

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Nürnberg eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Stand: 01. Mai 2023

(gültig bei Eröffnung des Girokontos bis zum 01.04.2024, sofern nicht ab dem
02.04.2024 ein Wechsel des Kontomodells erfolgt ist)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1 Sparkonto | 3 |
| 1.1 Allgemeine Entgelte | 3 |
| 1.2 Wertstellungen Sparkonto | 3 |
| 1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen | 3 |
| 2 Zinssätze für Einlagen | 3 |
| 3 Privatkonto | 3 |
| 3.1 Kontoführung | 3 |
| 3.2 Kontoauszug..... | 4 |
| 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden | 4 |
| 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank..... | 4 |
| 4.2 Lastschriftverkehr | 5 |
| 4.3 Bargeldauszahlung | 5 |
| 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr | 7 |
| 4.5 Überweisungsverkehr | 8 |
| 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 13 |
| 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge | 13 |
| 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen | 13 |
| 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung..... | 13 |
| 4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwäh- | 13 |
| 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 14 |
| 5 Scheckverkehr für Privatkunden | 14 |
| 5.1 Allgemein | 14 |
| 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) | 14 |
| 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) | 15 |
| 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr | 15 |
| 5.5 Reiseschecks..... | 15 |
| 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 15 |
| 5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen..... | 16 |
| 6 Kredite | 16 |
| 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft | 16 |
| 6.1.1 bei der Kreditbearbeitung | 16 |
| 6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung | 17 |
| 6.2 Avale | 18 |
| 6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen..... | 18 |
| 7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung | 18 |
| 8 Schrankfächer/Verwahrstücke | 18 |
| 9 Sonstiges | 19 |
| 10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 20 |

- 1 Sparkonto**
- 1.1 Allgemeine Entgelte**
- Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden 0 EUR
- 1.2 Wertstellungen Sparkonto**
- Bei Gutschriften**
- (Bareinzahlung Sparkonto) am Tag der Einzahlung
- Bei Belastungen**
- (Barauszahlung Sparkonto) am Tag der Auszahlung
- 1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**
- Neuanlage eines Mietkautionskontos 30,00 EUR
- 2 Zinssätze für Einlagen**
- siehe aktueller Preisaushang im Standort

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

| Produkt | EUR |
|---|--------------------|
| Girokonto [SpardaGiro] Kontoführung Rechnungsabschluss: vierteljährlich | pro Monat 5,00 EUR |
| Girokonto [SpardaYoung+] Kontoführung Rechnungsabschluss: vierteljährlich | pro Monat 0,00 EUR |
| Girokonto [SpardaGiro-Unterkonto] Kontoführung Rechnungsabschluss: vierteljährlich | pro Monat 5,00 EUR |
| Girokonto [Basiskonto] Kontoführung Rechnungsabschluss: vierteljährlich | pro Monat 5,00 EUR |
| Girokonto [VerrechnungskontoBaufinanzierung]¹ Kontoführung Rechnungsabschluss: vierteljährlich | pro Monat 0,00 EUR |
| Girokonto [VerrechnungskontoGeldanlage]² Kontoführung Rechnungsabschluss: vierteljährlich | pro Monat 0,00 EUR |
| Kontostandsanzeige per SMS | monatlich 1,00 EUR |

¹ Das Konto dient ausschließlich der Abwicklung von Zahlungen im Zusammenhang mit von der Sparda-Bank Nürnberg eG gewährten Darlehen.

² Das Konto dient ausschließlich der Abwicklung von Zahlungen im Zusammenhang mit einer Geldanlage der Sparda-Bank Nürnberg eG.

| | | |
|------------|--|-------|
| 3.2 | Kontoauszug | |
| | durch Kontoauszugdrucker ¹ | o EUR |
| | Erstellung nicht abgerufener Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker nach spätestens 31 Tagen ² | o EUR |
| | Erstellung von Kontoauszügen und Zustellung | o EUR |
| | Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ³ | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) je Auszug 1,00 EUR • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) je Monatsauszug 10,00 EUR | |

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁴

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Name der Bank (Zentrale): | Sparda-Bank Nürnberg eG |
| Straße: | Eilgutstraße 9 |
| PLZ/Ort: | 90443 Nürnberg |
| Telefon: | 0911 6000 8000 |
| Telefax: | 0911 6000 8800 |
| Internet: | sparda-n.de |

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁴

Amtsgericht Nürnberg GnR 50

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und –einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Zustellung per Post.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift entfällt

4.3 Bargeldauszahlung

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|-------------|------------------|
| mit unserer BankCard (Debitkarte) | entfällt | 0,00 EUR |
| mit unserer Mastercard Standard/ Gold/Platinum (Kreditkarte) | entfällt | 0,00 EUR |

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| mit BankCard (Debitkarte) | | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-------------------------------|------------------|-------------------------------|
| - Sparda-Banken | | entfällt | 0,00 EUR |
| - CashPool-Partnerbanken | | entfällt | 0,00 EUR |
| - bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz | | entfällt | 2,05 EUR |
| bei inländischen KI und KI in der EU ¹ und den EWR-Staaten ² die ein direktes Kundenentgelt erheben können: | | | |
| - Verfügungen im girocard-System | | entfällt | entfällt |
| - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro | | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR |
| bei inländischen KI und KI in der EU ¹ und den EWR-Staaten ² die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: | | | |
| - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro | | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR |
| - bei KI in der EU ¹ und den EWR-Staaten ² in Fremdwährung | | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR |
| - bei KI außerhalb EU ¹ und den EWR-Staaten ² | | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR |
| mit Mastercard Platinum (Kreditkarte) | | | |
| | am Schalter | am Geldautomaten | |
| - im Inland und Ausland ³ | 2 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR | 0 EUR | |
| Es wird kein zusätzliches Entgelt für den Auslandseinsatz ⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ¹ und der EWR-Staaten ² erhoben. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | | |
| mit Mastercard Standard/Gold (Kreditkarte) | | | |
| | am Schalter | am Geldautomaten | |
| - im Inland und Ausland ³ | 2 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR | 0 EUR | |
| (zzgl. 2 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ¹ und der EWR-Staaten ²). Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | | |

¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

³ Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

⁴ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

| | | | |
|----------------|--|----------------|---------------------------------|
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr | | |
| 4.4.1 | Debitkarten | | |
| 4.4.1.1 | BankCard - Ausgabe einer Debitkarte - | | |
| | - BankCard (Debitkarte) für Kontoinhaber | pro Jahr | 0 EUR |
| | - BankCard (Debitkarte) für Bevollmächtigte (jegliche Vollmachtart) | pro Jahr | 12,00 EUR |
| | - Ersatzkarte ¹ | | 12,00 EUR |
| | - Ersatz-PIN ² | | 6,00 EUR |
| | Auslandseinsatz ³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten ⁴ | 1 % vom Umsatz | mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR |
| 4.4.2 | GeldKarte | | entfällt |
| 4.4.3 | Mastercard - Ausgabe einer Kreditkarte - | | |
| | • Ersatzkarte ⁵ | | 30,00 EUR |
| | • Ersatz-PIN | | 6,00 EUR |
| | • Auslandseinsatz ⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁵ | | 2 % vom Umsatz |
| | • Auslandseinsatz ⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁵ mit der Mastercard Platinum | | 0 EUR |
| 4.4.3.1 | Mastercard (Standard) - Ausgabe einer Kreditkarte – | | |
| | • pro Jahr | | 30,00 EUR |
| | • Zusatzkarte pro Jahr | | 30,00 EUR |
| 4.4.3.2 | Mastercard (Gold) - Ausgabe einer Kreditkarte – | | |
| | • pro Jahr | | 75,00 EUR |
| | • Zusatzkarte pro Jahr | | 75,00 EUR |

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.3.3

Mastercard (Platinum) - Ausgabe einer Kreditkarte –

- pro Jahr 150,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 150,00 EUR
- Zutritt Flughafenlounge je Zutritt und Person 20,00 EUR
(Gegebenenfalls wird durch die Flughafenlounge ein zusätzliches Entgelt berechnet)

4.4.4

Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|--|--|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹ | max. ein Geschäftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹ in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹ unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5

Überweisungsverkehr

4.5.1

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

4.5.1.1

Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1

Annahmefrist(en) für Überweisungen

Sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind, gelten folgende Annahmefristen für Überweisungen:

| | |
|---|--------------------------------------|
| Beleg hafte Zahlungsverträge | Öffnungszeit der jeweiligen Filiale |
| Beleglose Zahlungen über Online-Banking und EBICS | 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, kNorwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

| | |
|---------------------------------|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag | max. ein Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. zwei Geschäftstage |

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|---------------------------------|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Überweisungsart | Überweisungsmodalitäten | | | | | |
|---|------------------------------|--|------------------|-------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | je Überweisung vom Girokonto | | | | je Überweisung per Zehlschein | als Eilüberweisung zusätzlich |
| | beleghafte Überweisung | elektronisch übermittelte Überweisung* | per Dauerauftrag | bei formloser Erteilung | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | 1,50 EUR | 0 EUR | 0 EUR | 1,50 EUR | entfällt | entfällt |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | 1,50 EUR | 0 EUR | 0 EUR | 1,50 EUR | entfällt | 20,00 EUR |

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung EUR | Abwicklung im TIPANET EUR |
|-------------|----------------------------------|--|------------------------------|
| Tschechien | 400.000,00 CZK | | 7,50 EUR |
| EWR-Staaten | (keine Betragsgrenze) | 0,15 % mind. 10,00 EUR max. 75,00 EUR | |

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 2,00 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 12,50 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 40,00 EUR |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch der Kunden | 0,00 EUR |

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschriften aus | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung EUR |
|---|----------------------------------|--|
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank | (keine Betragsgrenze) | 0,00 |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | (keine Betragsgrenze) | 0,00 |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | (keine Betragsgrenze) | Bei Eingang über DZ Bank: 0,15 % mind. 10,00 EUR/max. 75,00 EUR Bei Eingang über andere deutsche Banken werden die dort üblichen Entgelte abgezogen. |

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschland und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Zielland | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung |
|-------------|-----------------------|--|
| | bis zu EUR | EUR |
| EWR-Staaten | (keine Betragsgrenze) | 0,15 % mind. 10,00 EUR max. 75,00 EUR |

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Z.B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴ Z.B. US-Dollar.

Höhe der Entgelte

| Zielland/ Währung | Überweisungs- betrag | Konventionelle Abwicklung | | Abwicklung im TIPANET | |
|---------------------------|-------------------------|--|---|--------------------------|------|
| | | 0 | 1 | 0 | 1 |
| | bis zu EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Drittstaaten | (keine Betraggrenze) | 0,15 % mind. 10,00 EUR max. 75,00 EUR | zzgl. Fremdspesen- pauschale von: 20,00 EUR | | |
| Kanada | 9.999.999,99 CAD | | | entfällt | 7,50 |
| Kanada-TIPA-to- cheque | 50.000,00 CAD | | | entfällt | 7,50 |
| Schweiz | 10.000.000,00 CHF | | | entfällt | 7,50 |
| USA | 99.999.999,99 USD | | | entfällt | 7,50 |
| USA-TIPA-to- cheque | 100.000,00 USD | | | entfällt | 7,50 |

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

| | |
|--|----------------------------------|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 12,50 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 2,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 40,00 EUR zzgl. fremde Kosten |
| Entgelt für die Reparatur zur Ausführung als STP-Zahlungen (zzgl. zum Bearbeitungsentgelt) | 5,00 EUR |
| Entgelt für die Ausführung als NON-STP-Zahlung (zzgl. zum Bearbeitungsentgelt) Eilzuschlag (zzgl. zum Bearbeitungsentgelt) | 25,00 EUR 5,00 EUR |
| Dauerauftrag: Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "o" oder "z" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland / Wahrung | uberweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung |
|---------------------------|-----------------------|---|
| | bis zu EUR | EUR |
| Schweiz/Euro mit IBAN/BIC | (keine Betragsgrenze) | 0,00 |
| ubrige Lander | (keine Betragsgrenze) | Bei Eingang uber DZ Bank: 0,15 % mind. 10,00 EUR/max. 75,00 EUR Bei Eingang uber andere deutsche Banken werden die dort ublichen Entgelte abgezogen. |

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften

4.6.1 Fremdwahrungsgeschafte ohne kartengebundene Zahlungsvorgange

Auerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgangen) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchfuhren kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse fur Devisengeschafte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berucksichtigung der im internationalen Devisenmarkt fur die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veroffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veroffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Wahrung dar.

(4) Kursanderungen

Eine anderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwahrungsgeschafte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgangen

4.6.2.1 Zahlungsvorgange innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Wahrung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgangen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Wahrung¹ rechnet die Bank den Fremdwahrungsumsatz zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. anderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwahrungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgange innerhalb des EWR in Wahrungen eines Staates auerhalb des EWR (Drittstaatenwahrung) und Zahlungsvorgange auerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgangen innerhalb des EWR in Wahrungen eines Staates auerhalb des EWR (Drittstaatenwahrung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgangen auerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Wahrung rechnet grundsatzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr fur die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwahrungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. anderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Abrechnung des Fremdwahrungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhangige nachstmogliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

¹ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone/Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission erstellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

5 Scheckverkehr für Privatkunden

5.1 Allgemein

| | |
|--|------------|
| Scheckvordrucke (pro Stück) | 0 EUR |
| Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | 0 EUR |
| Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden | 0 EUR |
| Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden | 20,00 EUR |
| Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks | 25,00 EUR |
| Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks | 100,00 EUR |
| Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks | 0 EUR |
| Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks | 0 EUR |
| Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers | 12,50 EUR |

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro: 15,00 EUR
zzgl. Kosten der Auslandsbank

in Fremdwährung: 15,00 EUR
zzgl. Kosten der Auslandsbank

5.2.2 per Bankscheck

in Euro: 30,00 EUR

in Fremdwährung: 30,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

| | | |
|-------------------|-----------------|-----------|
| in Euro: | bis 2.500 EURO | 7,50 EUR |
| | über 2.500 EURO | 12,50 EUR |
| in Fremdwahrung: | bis 2.500 EURO | 7,50 EUR |
| | über 2.500 EURO | 12,50 EUR |

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

| | | |
|--|---------|--|
| Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut | | am Tag der Buchung |
| Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ¹ | Inland | Bearbeitungstag plus einen Geschaftstag |
| | Ausland | Bearbeitungstag plus drei Geschaftstage |
| aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen | | am Tag der Belastung |

5.4.2 bei Belastungen

| | |
|--|---|
| Scheck | am Tag der Belastungs- Buchung fur die Bank |
| Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers | am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift |

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften

Auerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z. B. Zahlungsein- bzw. –ausgangen) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchfuhren kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse fur Devisengeschafte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berucksichtigung der im internationalen Devisenmarkt fur die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veroffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veroffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Wahrung dar.

(4) Kursanderungen

Eine anderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

- Entgelte für Rückschecks (Inland)
(wenn im Auftrag des Kunden Schecks zu Gunsten seines Kontos eingereicht wurden) 3,00 EUR
zzgl. fremde Kosten
- Scheckrückgaben zu Lasten des Zahlungsempfängers (aus dem Ausland) 15,00 EUR
zzgl. fremde Kosten
- Scheckgutschrift zum Inkasso (Ausland) in EURO 0,15 % mind. 15,00 EUR
max. 75,00 EUR
zzgl. fremde Kosten
- in Fremdwährung 0,15 % mind. 15,00 EUR
max. 75,00 EUR
zzgl. fremde Kosten

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

- Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart
(nur mit Zustimmung der Bank möglich) 0,5 % der Darlehenssumme
max. 250,00 EUR
- zusätzliche Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (je Bescheinigung; je Konto) 15,00 EUR
- zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan während der Vertragslaufzeit 0,00 EUR
- außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden 15,00 EUR
- Ratenänderung auf Wunsch des Kunden aufgrund vertraglicher Vereinbarung
Darüber hinaus nur mit Zustimmung der Bank 0,00 EUR
150,00 EUR
- Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten ohne Eigenkapitalbestätigung 50,00 EUR
- Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten mit Eigenkapitalbestätigung 250,00 EUR

| | |
|---|---|
| Umschreibung des Darlehensvertrages im Auftrag des Kunden je Vorgang | 125,00 EUR max. je Kreditnehmer 350,00 EUR |
| Bescheinigungen, Bestätigungen Fremdmittelbescheinigung je Vorgang | 35,00 EUR |
| Zweitausfertigung von Unterlagen auf Wunsch des Kunden | 15,00 EUR |
| Bereitstellungsprovision auf den noch nicht zur Auszahlung gekommenen Kreditbetrag bei Neubauten ab dem 13. Monat, sonst ab dem 6. Monat nach Antragstellung (ausschließlich für Baufinanzierungen) | pro Monat 0,25 % |
| Vorzeitige Kreditrückzahlung Privatkredite Vorfalligkeitsentgelt bei Restlaufzeit > 1 Jahr : 1 % der Rückzahlungssumme höchstens jedoch die Summe der Sollzinsen bis zum Ende der regulär vereinbarten Laufzeit Vorfalligkeitsentgelt bei Restlaufzeit < 1 Jahr : kein Entgelt | |
| Entgelt für den Verwendungstausch bei Baufinanzierungen | 1 % der Darlehensvaluta mind. 300,00 EUR |

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

| | |
|---|---|
| Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig) | 25,00 EUR |
| Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig) | 50,00 EUR |
| Austausch, Änderung und Freigaben von Sicherheiten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, auf Wunsch des Kunden je Vorgang (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig) | 150,00 EUR |
| Rangänderung bei einem Grundpfandrecht ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht je Vorgang gesetzlich zulässig) | (zzgl. Auslagen soweit 150,00 EUR |
| sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht je Vorgang (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig) | 150,00 EUR |
| <u>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen bei der Abwicklung von Treuhandaufträgen</u> | |
| Pfandtausch/Objektwechsel je Objekt zzgl. je Kombination ZE/Vertrag Maximalbetrag | 300,00 EUR 50,00 EUR 1.000,00 EUR |
| Sicherungsvereinbarung, Treuhandvereinbarung, Verwahrung von Grundschulden für Dritte | 150,00 EUR |

| | | |
|-----|--|--|
| 6.2 | Avale | |
| | Provision | je angefangenes Kalenderjahr 3 % mindestens 50,00 EUR |
| 6.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | |
| | Bearbeitungsentgelt bei Verwendungstausch im Rahmen einer Baufinanzierung je Vertrag | 1% von der Darlehenssumme des Vertrages mindestens 300,00 EUR |
| | Rückwechsel mit Protest | 1/3% der Wechselsumme mindestens 25,00 EUR |
| | Rückwechsel ohne Protest | pro Vorfall 25,00 EUR |
| 7 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | |
| | Bankauskunft im Inland einholen | 50,00 EUR |
| | Bankauskunft im Ausland einholen | 100,00 EUR |
| | sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig) | 20,00 EUR |
| 8 | Schrankfächer/Verwahrstücke | |
| | Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr je nach Größe | von 83,00 EUR bis 180,00 EUR |
| | Mietpreis je Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr für die Standorte Ansbach, Bamberg, Coburg, Erlangen und Schweinfurt | |
| | - bis 6,00 cm Höhe | 83,00 EUR |
| | - bis 10,00 cm Höhe | 113,00 EUR |
| | - bis 15,00 cm Höhe | 143,00 EUR |
| | - bis 20,00 cm Höhe | 158,00 EUR |
| | Mietpreis je Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr für die Standorte Nürnberg-Eilgutstraße, Nürnberg-Sonnenstraße und Würzburg | |
| | - bis 6,00 cm Höhe | 100,00 EUR |
| | - bis 10,00 cm Höhe | 125,00 EUR |
| | - bis 15,00 cm Höhe | 165,00 EUR |
| | - bis 20,00 cm Höhe | 180,00 EUR |
| | - ab 20,00 cm Höhe | 200,00 EUR |
| | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | |
| | Notöffnung eines Schrankfaches im Auftrag des Kunden | Fremdkosten zzgl. einer Bearbeitungspauschale von 20 % der Fremdkosten |

Sonstiges

| | |
|--|------------------------|
| Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus | 12,50 EUR |
| Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 0 EUR |
| Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 2,50 EUR |
| Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 2,50 EUR |
| Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt) Wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde | 20,00 EUR |
| Vertrag zugunsten Dritter | 50,00 EUR |
| Erträgnisaufstellung - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) - ansonsten | 10,00 EUR 10,00 EUR |
| Kontosperre im Auftrag des Kunden | 15,00 EUR |
| Amtliches Sperrkonto | 100,00 EUR |
| Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ¹ | 15,00 EUR |

¹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

| | |
|--|------------------|
| Mahnung ¹ | 0 EUR |
| Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 30,00 EUR/Stunde |
| - ansonsten | 30,00 EUR/Stunde |
| Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 30,00 EUR/Stunde |
| - ansonsten | 30,00 EUR/Stunde |

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Sortenverkauf (Abwicklung über die Reisebank)

| | |
|--|----------|
| Sortenprovision | entfällt |
| MoneyBack-Garantie (optional) | 3,50 EUR |
| MailOrder-Pauschale, einmalig pro Lieferung | 5,75 EUR |
| Minder Mengen Zuschlag (50,00 – 299,99 Euro) | 5,- EUR |

Sortenrücknahme mit MoneyBack-Garantie

| | |
|--------------------|----------|
| Sortenprovision | entfällt |
| Abwicklungsentgelt | |
| entfällt | |

Edelmetallverkauf (Abwicklung über die Reisebank)

| | |
|---|----------|
| MailOrder-Pauschale | 5,75 EUR |
| Minder Mengen Zuschlag (50,00 - 299,99 Euro Bestellwert) | 5,00 EUR |

10

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission erstellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

¹ Kostenlos, wenn

- bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder
- der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.